

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 22.10.2020.

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.10.2020 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger,
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Doris Schnöpf, GR Mag. Shurga Schrammel,
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Michael Raab,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) KG. Oberparschenbrunn – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 11 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht.

Die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung werden nachgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Nachstehendes:

- Der Bezirk Hollabrunn ist seit Montag dieser Woche an der Corona-Ampel auf gelb geschaltet. In der Gemeinde Göllersdorf gibt es bis dato vier Infizierte, dies wird den Gemeinden von der Bezirkshauptmannschaft gemeldet.
- Mit der Leiterin des Kindergartens und den Elternvertretern/innen wurden die Maßnahmen bei einer eventuellen Schaltung der Corona-Ampel auf Orange besprochen, d. h. unter anderem auch neue Gruppenzusammenstellungen.
- Im Gemeindeamt besteht nach wie vor ein eingeschränkter Zugang zu den Räumlichkeiten, es sind jedoch alle Leistungen uneingeschränkt verfügbar.
Der Entfall der Sprechstunden konnte durch Telefon, Email und Außentermine weitestgehend kompensiert werden.
- Das Projekt von Dr. Fehrmann – Arztpraxis neu in Göllersdorf – kann begonnen werden.
Die Fundamentplatte soll noch im heurigen Jahr hergestellt werden.
Die Straßenplanung erfolgt im Auftrag der Gemeinde (Ingenieurbüro Denk) und soll vorrangig bis Frühjahr 2021 erledigt werden.
- Für den Beginn der Bauarbeiten der ABA BA 19 – Kanalanschluss „Hammerschmied“ und „Großstelzendorf Hintaus“ fehlt noch die wasserrechtliche Genehmigung der BH Hollabrunn.

3.) Subventionsansuchen:

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Zuteilung von Subventionsmitteln für das Kalenderjahr 2020 als Unterstützung zur Finanzierung diverser Anschaffungen wie Notenstände, neuer Trachtenhosen und T-Shirts. Weiters soll der Probenraum saniert bzw. umgestaltet werden, um mehr Platz für die Musiker zu schaffen und um die Räumlichkeiten akustisch zu verbessern..

VA-Stelle: 1/321-7570

VA-Betrag: €6.000,00

frei: €5.945,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €5.000,00 für das Haushaltsjahr 2020 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufn ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2020 in der Höhe von €1.000,00.

VA-Stelle: 1/321-7570

VA-Betrag: €6.000,00

frei: € 5.945,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen für das Kalenderjahr 2020 eine Subvention in der Höhe von €500,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Bergau ersucht um Zuerkennung einer Subvention für die Erneuerung der Eingangsstufen bei der Pfarrkirche.

VA-Stelle: 1/390-6140

VA-Betrag: €19.500,00

frei: € -2.377,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Bergau für die Erneuerung der Eingangsstufen zur Pfarrkirche eine Subvention in der Höhe von €2.500,00 zuerkennen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Stimme dagegen (GfGR Deninger, GR Mag. Schrammel, GR Heindl) 1 Stimmenthaltung (GR Peer)

Weiters beabsichtigt die Pfarre Bergau zum Abschluss der Außenrenovierung der Pfarrkirche Bergau, den Kirchturm zu sanieren und zu streichen, eine grobe Kostenschätzung beläuft sich auf €24.000,00. Die Vertreter der Pfarre Bergau ersuchen um finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben.

VA-Stelle: 1/390-6140

VA-Betrag: €19.500,00

frei: € -2.377,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Bergau für die Sanierung des Kirchturms eine Subvention in der Höhe von €5.000,00 zuerkennen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Mag. Schrammel, GR Heindl), 1 Stimmenthaltung (GR Peer)

Seitens der Pfarre Göllersdorf wurde eine Generalaußensanierung des Kirchturms in Auftrag gegeben und ersucht die Pfarre nunmehr um finanzielle Unterstützung für dieses bereits abgeschlossene Projekt.

VA-Stelle: 1/390-6140 VA-Betrag: €19.500,00 frei: € -2.377,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Göllersdorf für die Generalaußensanierung des Kirchturms eine Subvention in der Höhe von €5.000,00 zuerkennen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Stimme dagegen (GfGR Deninger, GR Mag. Schrammel, GR Heindl), 1 Stimmenthaltung (GR Peer)

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht, für die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Eitzersthal, Großstelzendorf, Obergrub, Porrau, Untergrub, Viendorf und Göllersdorf um Anweisung der jährlichen Subventionen für das Haushaltsjahr 2020.

VA-Stelle: 1/163-7540 VA-Betrag: €20.000,00 frei: €20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€	4.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€	7.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf – Jugend	€	2.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) FF Göllersdorf – Ankauf HLF 3

Das bei der Freiwilligen Feuerwehr Göllersdorf im Einsatz befindliche, bereits reparaturanfällige RLFA 2000, Baujahr 1996, soll im Jahr 2021 durch Neuanschaffung eines HLF3 mit 3000 l Wassertank für Brandeinsätze sowie eine technische Ausrüstung mit hydraulischem Rettungsgerät, etc. ersetzt werden.

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug incl. allen Zubehörgeräten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Rosenbauer auf €510.738,92.

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurden €98.000,- und die Mehrwertsteuer-rückvergütung mit €79.468,28 als Förderung zugesichert und von der ASFINAG eine För-derung in Höhe von €26.000,- bestätigt. Seitens der FF Göllersdorf wird ein Betrag von € 90.000,00 zum neuen Fahrzeug beigetragen.

Die Bauzeit für das Fahrzeug beträgt ca. 1 Jahr und sollte bis Ende Oktober in Auftrag ge-geben werden, da die Mehrwertsteuerrückvergütung erst nach Bezahlung der Gesamtrech-nung und Antragstellung in den Monaten November/Dezember 2021 ausbezahlt wird. Bei späterer Antragstellung erfolgt die Auszahlung November/Dezember 2022.

Die Finanzierung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Amt der NÖ. Landesregierung + Asfinag	€ 124.000,00
Rückvergütung Mehrwertsteuer	€ 79.468,28
FF Göllersdorf	€ 90.000,00
verbleibt Anteil Marktgemeinde Göllersdorf	<u>€ 217.270,64</u>
	€ 510.738,92

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf und der Bestellung durch die Gemeinde des HLF 3 so-wie der Finanzierungsbeteiligung grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltung (GfGR Deninger, GR Peer, GR Schrammel, GR Heindl))

GR Raab kommt zur Sitzung 20.00 Uhr

Ergänzungsantrag: GfGR Deninger:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des HLF 3 sowie der Finanzierungsbeteiligung grund-sätzlich zustimmen.

Die Feuerwehr hat einen Selbstkostenanteil von 90.000,00 zu leisten, wenn im Jahr 2021 ein FF Fest stattfindet. Wenn kein Feuerwehrfest stattfindet wird der Anteil der Feuerwehr auf 80.000,00 gesenkt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (BGL), 17 dagegen (Bgm. Josef Reinwein, Vbgm. Martin Schirnböck, GFGR Martin Klampfer, GFGR Martina Kühner, GR Martin Holzer, GR Christoph Holzer, GR Franz Rothmayer, GR Doris Schnöpf, GR Regina Ebner, GR Franz Mattes, GR Liane Bauer, GFGR Stefan Hinterberger, GR Herbert Poisinger, GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab, GR Isabella Raberger, GR Ernst Suttner)

5.) Gemeindeverbände– Rechnungsabschlüsse 2019:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis:

Sonderschulgemeinde Stockerau	Guthaben	€	989,87
Mittelschulgemeinde Stockerau	Nachzahlung	€	192,83

6.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 18.09.2020 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege und Ausgaben für Mäharbeiten 2019 und 2020.

Des weiteren stellt Herr GR Peer nachstehenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung:

- KG Göllersdorf – Ankauf eines Teilstückes aus dem Grundstück Nr. 335/2 KG. Göllersdorf und Errichtung Gehsteig – Beschluss Gemeinderat vom 05. Juni 2019

Der Dringlichkeitsantrag wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses einstimmig angenommen und empfiehlt dieser einen Abschluss betreffend dieser Angelegenheit sowie Klärung bezüglich Vollmacht und Klärung der Vorsorgevollmacht.

Stellungnahme des Bürgermeisters vom 16.10.2020:

Empfehlungen des Prüfungsausschusses unter Punkt V.: Die Vollmacht und die Absichtserklärung zum Projekt sind rechtsgültig und aufrecht. Das Projekt ist bis auch die grundbücherliche Durchführung abgeschlossen, daher kann die Dringlichkeit nicht nachvollzogen werden. In welcher rechtlichen Beziehung die Eigentümer und die Eigentümervertreter zur Zeit (aktuell) stehen, kann für die Gemeinde und den Prüfungsausschuss kein Thema sein.

7.) ABA BA 19 – Vergabe Ziviltechnikerleistungen:

GfGR Michael Deninger verlässt den Sitzungssaal.

Für die Ziviltechnikerleistungen zum Bauvorhaben ABA Göllersdorf – BA 19 (Großstelzendorf) wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Ingenieurbüro Denk GmbH., 2351 Wr. Neudorf	€ 30.997,72 excl. MWSt.
Projeco Ingenieurbüro GmbH., 2544 Leobersdorf	€ 33.960,00 excl. MWSt.
DI Robert Zemlicka, 3425 St. Andrä-Wördern	€ 38.500,00 excl. MWSt.

VA-Stelle: 5/85100-050 VA-Betrag: €0,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen zum Bauvorhaben ABA Göllersdorf BA 19 an das Ingenieurbüro Denk GmbH., 2351 Wr. Neudorf, zum angebotenen Preis von €30.997,72 excl. MWSt. vergeben.

Da im Voranschlag 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) ABA BA 19 – Inanspruchnahme öffentliches Wassergut:

Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage – ABA BA19 (Schmutz- und Regenwasserkanalisation für die Aufschließung L1105) wurde auf der Parzelle Nr. 1739/3 der KG. Göllersdorf (Besitzer Republik Österreich – Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, eine Auslaufbauwerk zur Ableitung der Niederschlagswässer in den Göllersbach hergestellt.

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage ist nunmehr ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Göllersdorf abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

GfGR Michael Deninger kommt wieder in den Sitzungssaal.

9.) **KG. Oberparschenbrunn – Grundverkauf:**

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2020 wurde der Abverkauf der Parzelle Nr. 7 der KG. Oberparschenbrunn zu einem m²-Preis von €40,00 beschlossen und liegt nunmehr der diesbezügliche Kaufvertrag zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

10.) **KG. Bergau – Grundverkauf:**

Herr Gerhard Kastl ersucht um Abverkauf eines Teilstückes des Gemeindegrundstückes Nr. 11/1, KG. Bergau im Ausmaß von 18 m² - diese Fläche ist eine Bereinigung längs der Stiege, um hier die Errichtung einer Einfriedung zu ermöglichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 11/1 der KG. Bergau zu einem m²-Preis von €40,00 zustimmen. Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **KG. Oberparschenbrunn –grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 28.749 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Oberparschenbrunn:

Herr Thomas Strasak und Frau Birgit Tomayer aus Strasshof übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut unentgeltlich das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 163, KG. Oberparschenbrunn, im Ausmaß von 98 m².

Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung werden von den Grundbesitzern Thomas Strasak und Birgit Tomayer getragen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig